

## Neues Erscheinungsbild: BAVC-Mitgliedskarten ab 2005.



**Wie bereits in der vorigen Ausgabe angekündigt, erhalten ab Januar 2005 alle BAVC-Mitglieder neue Mitgliedskarten.**

Die neuen Plastik-Karten unterscheiden sich nicht nur in der Gestaltung von den bisherigen. Sie heißen künftig auch anders. So nennt sich die einfache Mitgliedschaft (für Singles oder Familien) ab Januar „Mobilschutz Basis“. Was bisher als „Mobilschutz“ bezeichnet wurde und die Erweiterung der einfachen BAVC-Mitgliedschaft darstellte, heißt auch weiterhin „Mobilschutz“.

Ziel der Neufassung der beiden Karten ist es, die Produkte bzw. deren Leistungsmerkmale klarer zu konturieren. Denn Preis und Leis-



tungsumfang der beiden Produkte bleiben unverändert. Kostete die einfache BAVC-Mitgliedschaft bisher 19 € pro Kalenderjahr, so gilt dieser Preis nun für den Mobilschutz Basis. Der Preis für den Mobilschutz (Singles 45 €, Familien 65 € Jahresbeitrag) entspricht der Summe der bisherigen Einzelbeiträge für Mitgliedschaft (19 € pro Kalenderjahr) und Ergänzung (Singles 26 €, Familien 46 € Jahresbeitrag).

Hauptunterschied zum „Mobilschutz Basis“ ist der weltweit gültige Personenschutz. BAVC-Mitglieder, die noch zum Jahresende 2004 ihre einfache Mitgliedschaft um den Mobilschutz ergänzen, verfügen ab 2005 automatisch über den neuen Mobilschutz.

## Neue Weggefährten: BAVC und Viabono gemeinsam unterwegs.

**Der Kreis der BAVC-Kooperationspartner wächst kontinuierlich. Mit Viabono hat der BAVC ein Unternehmen gewonnen, das für qualitäts- und umweltorientierten Tourismus in Deutschland steht.**

Viabono wurde 2001 auf Initiative des Bundesumweltministeriums gegründet. Im Viabono

Trägerverein e.V. haben sich zwölf Spitzenorganisationen aus Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der deutschen Tourismuswirtschaft unter einer neuen einheitlichen Dachmarke für umwelt- und sozialverträgliches Reisen zusammengefunden.

(Fortsetzung: Seite 2)

Liebes BAVC-Mitglied,

Das Jahr nähert sich der Zielgeraden. Bevor Sie ab Januar 2005 die neuen Mitgliedskarten erhalten, möchten wir diese Ihnen bereits heute schon präsentieren. Wie die Neugestaltung des Mitglieder-Magazins, dessen zweite Ausgabe Sie in den Händen halten, so sollten auch die neuen Karten großen Anklang finden. Schließlich können Sie damit nicht nur die bekannten und bewährten Leistungen, Sonderkonditionen und Services nutzen, sondern auch neu hinzukommende.

So haben wir jüngst mit Viabono ein Unternehmen gewonnen, dessen Name für naturnahes und umweltgerechtes Reisen in Deutschland steht. Eine interessante Neuigkeit hat auch unser Versicherungspartner Arminia für Sie: eine Kompakt-Police, die sich dem Versicherungsbedarf fließend anpasst. Wertvolle Tipps zu Zuschüssen und Gebühren für Rechtsberatungen hält diese Ausgabe in der Rubrik „Verkehrsrecht“ für Sie bereit.

bleibt mir nur noch, Ihnen für die letzten Wochen dieses Jahres gute Fahrt zu wünschen. Frohe und besinnliche Weihnachtstage und vor allem Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Jürgen Mehrmann

### IN DIESER AUSGABE

**NEU: Partnerschaft mit Viabono**

**Reisen:**

Mit Viabono ins Land der Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte

**Kurzinfo:**

Warnwesten-Pflicht nun auch in Deutschland

**Schutz & Vorsorge:**

Geballte Sicherheit mit Arminia

**BAVC intern:**

Sozialpreis | Vertreterversammlung | Kirchentag

**Verkehrsrecht:**

Guter Rat muss nicht teuer sein



## Neue Weggefährten: BAVC und Viabono gemeinsam unterwegs.

(Fortsetzung von Seite 1)

Allein die Verbände der zwölf Gründungsmitglieder repräsentieren etwa 15 Millionen Verbraucher, 85.000 Tourismusunternehmen und 6000 Tourismuskommunen. Ziel war es, dem unübersichtlichen Dschungel von Kennzeichen und Gütesiegeln bundesweit eine einheitliche, für den Verbraucher wieder erkennbare Marke entgegenzusetzen. Anhand eines 40 Punkte umfassenden Kriterienkatalogs unterziehen sich alle Viabono-Anbieter einer strengen Prüfung auf Umweltverträglichkeit. So wird der hohe Standard der Dachmarke gesichert.

Kernaufgabe der Marke Viabono ist die professionelle und preisgünstige Vermarktung von hochwertigen und umweltorientierten Reiseangeboten. So vereint Viabono unter seinem Dach nicht nur Hotels, Ferienwohnungen oder Campingplätze. Auch Tourismuskommunen, Naturparks, Jugendbildungseinrichtungen und Pauschalreiseanbieter zählen dazu. Viabono-Partner kann nur werden, wer nachhaltig wirtschaftet. Für die jeweiligen Sparten gibt es separate Kriterienkataloge, denen sich die jeweiligen Anbieter verpflichten. Eine mehrstufige und strenge Qualitäts-

kontrolle garantiert sowohl nachhaltiges Umweltmanagement als auch den hohen Qualitätsstandard von Viabono. Mittlerweile haben etwa 270 Anbieter eine Viabono-Lizenz. Sie alle legen ein überdurchschnittliches Engagement für Umwelt und Qualität an den Tag.

Bei Viabono findet der Reisende neben unverfälschten Naturerlebnissen die Garantie, umweltverträglich zu verreisen. Für Viabono-Anbieter sind der Gästetransfer vom Bahnhof, der Fahrradverleih vor Ort oder ausgewiesene Nichtraucherhäuser ebenso wichtig wie kulinarische Angebote unter Verwendung regionaler oder biologisch angebaute Produkte.

Ende März 2004 ist der aktuelle „Reise-Guide für Naturgenießer“ erschienen. Aus sechs Kategorien („Wohlfühlen und Entspannen“, „Natur entdecken“, „Kinder- und Familienspaß“, „Mehr Zeit für Gefühle“, „Gaumenfreuden ganz natürlich“ sowie „Kunst und Kultur“) kann sich der Gast seinen Urlaub individuell zusammenstellen oder auf die beliebten Viabono-Pauschalen zurückgreifen. BAVC-Mitglieder erhalten darüber hinaus Reiseangebote zu Sonderkonditionen (siehe unten).



Information und Angebote auch im Internet:  
[www.viabono.de](http://www.viabono.de)

## Warnwesten-Pflicht nun auch in Deutschland

War das Mitführen von Warn- bzw. Sicherheitswesten bisher nur für Autofahrer in Urlaubsländern wie Italien, Spanien und Portugal Pflicht, so gilt diese jetzt auch in Deutschland. Zunächst für alle, die ihr Fahrzeug steuerlich absetzen: Gewerbetreibende und Freiberufler.

In Deutschland muss laut Gesetz nur für den Fahrzeuglenker eine Warnweste an Bord sein. Wer jedoch mit seinem Auto in Italien, Spanien und Portugal (demnächst auch in Ungarn) unterwegs ist, muss für jeden Mitreisenden eine eigene Warnweste mit reflektierenden Sicherheitsstreifen dabei haben. Besser also, gleich für jeden zugelassenen Sitz im Fahrzeug eine Warnweste anzuschaffen.

Wichtig: Die Westen müssen das vorgeschriebene europäische Kontrollzeichen EN471 haben und jederzeit griffbereit im Fahrgastraum bereit liegen. In Italien und Spanien können bei Kontrollen schnell mal 30 bis 50 € pro Weste fällig werden, wenn diese im Kofferraum deponiert waren.

Warnwesten gibt es für 6 €/Stück bei:  
BAVC-Bruderhilfe e.V., Tel.: 05 61/7 09 94 17

## Mit Viabono ins Land der Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte – Gruppenreise für BAVC-Mitglieder nach Bad Griesbach i. Rottal.



Die Hotelanlage Residenz-Kurfürst (Foto: Wunsch-Hotels)

**Freundlich und einladend, bezaubernd und typisch niederbayerisch: Das Städtchen Bad Griesbach ist ein gelungenes Beispiel für einen sympathischen Urlaubsort, der modernen Komfort und traditionsbewusste, ansprechende Architektur gekonnt verbindet. Überall spüren Sie Naturverbundenheit und genießen unvergleichliche Ruhe. Wallfahrtsorte und -landschaften wie Altötting und Sarnreith sind ebenso lohnende Ziele in der näheren Umgebung, wie die zahlreichen Klöster und Kirchen in Asbach, Passau und im Passauer Land.**

Sie wohnen im Hotel Residenz-Kurfürst in attraktiver Hanglage im „Weinzierler Gebiet“ zwischen Kurviertel und dem alten Ortskern von Griesbach. Alle Hotelzimmer verfügen über einen Balkon oder eine Terrasse. So kann Ihr Blick frei über das reizvolle Rottal-Panorama schweifen. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Teeküche Satelliten-TV und Direktwahltelefon ausgestattet. Das hauseigene Thermalbad mit Sauna und Dampfgrotte steht ebenso zu Ihrer freien Verfügung wie das täglich wechselnde Animationsprogramm mit Musik, Tanz, Modenschauen und vielem mehr.

### Die Viabono-Arrangements für 2005

Die Gruppenreise-Arrangements sind wahlweise für 3, 5 oder 7 Übernachtungen buchbar, außer Weihnachten und Silvester. Sie enthalten jeweils Übernachtung, Begrüßungstrunk, reichhaltiges Frühstücksbuffet, wahlweise Mittag- oder Abendessen (3-Gang-Wahlmenü) im Restaurant „Wastl Wirt“, freie Benutzung des hauseigenen Thermalbades und der Sauna bzw. Dampfgrotte, täglich wechselndes Animationsprogramm.

### 3 Übernachtungen:

122,10 €/Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmer-Zuschlag: 24,00 €/Person  
zzgl. ortsüblicher Kurbeitrag: 4,50 €/Person

### 5 Übernachtungen:

199,00 €/Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmer-Zuschlag: 40,00 €/Person  
zzgl. ortsüblicher Kurbeitrag: 7,50 €/Person

### 7 Übernachtungen:

266,00 €/Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmer-Zuschlag: 56,00 €/Person  
zzgl. ortsüblicher Kurbeitrag: 10,50 €/Person

### Information und Reservierung:

(Bitte auf BAVC-Mitgliedschaft hinweisen.)  
Viabono GmbH  
Friedrich-Ebert-Str. Haus 51  
51429 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04/84 23 72  
E-Mail: [info@viabono.de](mailto:info@viabono.de)

Alle Angebote auch im Internet unter:  
[www.viabono.de](http://www.viabono.de)



## Mobilität für den Mitmenschen.



V.l.n.r.: Eckhard Pohl, Wilhelm Seehase, Wilfried Pott, Christel Pott, Horst Hornig, Martin Hanusch (Foto: Grünholz)

**Zum fünften Mal in Folge hat der BAVC – diesmal in Sachsen-Anhalt – den Sozialwettbewerb „Hilfreich auf allen Wegen“ ausgelobt. Gewürdigt wurde erneut ehrenamtlicher Dienst am Nächsten mit Hilfe des Autos. Der erste Preis ging dabei je zur Hälfte an Horst Hornig aus Genthin und Wilfried Pott aus Barleben bei Magdeburg. Die Übergabe erfolgte durch BAVC-Kuratoriumsmitglied Wilhelm Seehase. Dieser unterstrich bei der Preisverleihung in**

**Magdeburg die besondere Bedeutung von Mobilität gerade für ältere oder behinderte Menschen, ohne die ein wichtiges Stück Lebensqualität abhanden käme.**

Horst Hornig aus Genthin erhielt die Auszeichnung für seinen kontinuierlichen Einsatz. Jede Woche fährt er Senioren und Behinderte zum Gottesdienst oder zu anderen Veranstaltungen und Terminen. Besonders würdigte die Jury auch sein Engagement für Kinder, die er regelmäßig aus der Umgebung von Genthin zum Religionsunterricht abholt und ihnen so die Teilnahme überhaupt erst ermöglicht.

Für andere auf Achse ist auch Wilfried Pott aus Barleben, der sich mit Horst Hornig den Preis teilt. Vor allem ältere oder gehbehinderte Menschen würden ohne ihn und seine Frau Christel buchstäblich auf der Strecke bleiben. Das Ehepaar chauffiert oder begleitet sie zu zahlreichen Terminen, Arztbesuchen und Behördengängen.

## Vertreterversammlung

**Anfang September fand in Magdeburg die 21. Vertreterversammlung statt.**

Vorgelegt wurde das neue Erscheinungsbild des BAVC sowie die strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre. Ab 1.1.2005 wird Katrin Sießl geschäftsführender Vorstand des BAVC. Zu diesem Zeitpunkt übernimmt Jürgen Mehrmann wieder den Vorsitz des Kuratoriums. Die nächste Vertreterversammlung findet im März 2005 in Berlin statt.

## BAVC auf dem Kirchentag 2005.

**„Wenn Dein Kind Dich morgen fragt ...“ Vom 25.5. bis 29.5.2005 findet in Hannover der 30. Deutsche Evangelische Kirchentag statt.**

Der BAVC ist mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten.



## Geballte Sicherheit mit Arminia.

**Kennen Sie das auch? Für unterschiedliche Risiken verwalten Sie unterschiedliche Versicherungsverträge. Jeder hat seine eigenen Bedingungen, entsprechende Formalitäten und unterschiedliche Beiträge. Dann passiert etwas. Wem müssen Sie dann welchen Schaden wie melden?**

**Ein Vertrag – ein Ansprechpartner für alle Risiken im privaten Haushalt.**

Eine Lösung für das Versicherungs-Wirrwarr ist die Kompakt-Police – eine Versicherungspolice, die bis zu zehn Risiken umfasst und trotzdem einfach zu verwalten ist. Der große Vorteil für den Kunden: ein Vertrag und ein Ansprechpartner für sämtliche Fragen und Wünsche. Das Produkt hat bereits zum dritten Mal den ersten Platz beim Innovationspreis für Versicherungen gewonnen. Bis zu zehn verschiedene Risiken (s. Graphik), die bisher einzeln abzuschließen waren, sind überzeugend in ein Gesamtkonzept zusammengeführt.

Das bedeutet: Gebündelte Sicherheit mit allen Bausteinen, auf die es ankommt. Soweit für einzelne Risiken schon Versicherungsverträge bestehen, lassen sich diese ohne weiteres in die Kompakt-Police mit einbeziehen. Doppel-

versicherungen, die unnötig Geld kosten, sind bei diesem Vertragssystem ausgeschlossen.

**Versicherungsschutz, der sich allen Veränderungen fließend anpasst.**

Der Versicherungsschutz wird ganz persönlich auf den Kunden zugeschnitten. Er bekommt keine Pauschalversicherung von der Stange, sondern exakt so viel, wie er braucht. Er zahlt nur für die Risiken, die tatsächlich vorhanden sind und nur solange sie bestehen. Verändert sich die Lebenssituation des Kunden, passt

sich sein Versicherungsschutz fließend an. Wer z. B. heiratet, umzieht, den Haushalt vergrößert, eine Wohnung kauft, den Hund wieder abschafft, die Heizung von Kohle auf Öl umrüstet, muss diese Veränderungen nicht unverzüglich bekannt geben. Neue oder erhöhte Risiken sind automatisch mitversichert. Umgekehrt ist auch keine Extra-Meldung erforderlich, wenn eingeschlossene Risiken während des Versicherungsjahres entfallen.

Zu viel gezahlte Beiträge werden sofort erstattet. Möglich macht dies eine jährliche Nachfrage des Versicherers. Der Kunde erhält einen Fragebogen, den er ausfüllt und zurücksendet. Der neue, aktualisierte Versicherungsschein wird ihm dann postwendend zugestellt. BAVC-Mitglieder erhalten die Kompakt-Police mit bis zu 30 % Rabatt.

Weitere Infos rund um das Thema Versicherungen finden Sie unter: [www.arminia.de](http://www.arminia.de)

Oder direkt bei:  
Arminia Vorsorgemanagement GmbH  
Klingenbergstr. 6, 32758 Detmold  
Service-Hotline: 052 31/60 35 50  
E-mail: [arminia-service@arminia.de](mailto:arminia-service@arminia.de)

Kompakt-Police	
Privat-Haftpflicht	Haftpflicht für Tiere/Surfbretter
Hausrat	Haftpflicht für Haus und Grund
Glas	Öltank-Haftpflicht
Rechtsschutz	Gebäude
Unfall	Hilfe für Notfälle

# Guter Rat muss nicht teuer sein: Gebühren und Zuschüsse zur Rechtsberatung auf einen Blick.



**BAVC-Mitglieder haben's gut. Die Satzung gewährt ihnen Anspruch auf Beistand des Vereins, und zwar nicht nur in Fragen des Kraftfahrwesens. Herausgegriffen werden soll hier beispielsweise die Unterstützung bei den Rechtsanwaltsberatungsgebühren, die in Form eines Kostenzuschusses von bis zu 100 € pro Beitragsjahr in Anspruch genommen werden kann.**

Eine wichtige Leistung des Vereins für seine Mitglieder, insbesondere wenn man bedenkt, dass kein Lebensbereich in der Rechtsberatung von diesem Zuschuss ausgeschlossen ist. Egal, ob es den Bereich des Verkehrsrechtes betrifft oder Grundstücksfragen, Kauf- und Gewährleistungsprobleme, erb- oder familienrechtliche Angelegenheiten – um nur einige ausgewählte Beispiele zu nennen. Das BAVC-Mitglied erhält den Kostenzuschuss für eine Rechtsberatung auf seinen Antrag, der nach Beratung durch den Rechtsanwalt unter Vorlage der quittierten Originalgebührenrechnung formlos gestellt wird.

Ein erfreulicher und durchaus nennenswerter Kostenzuschuss, der da vom BAVC gewährt wird, aber, wird sich das Mitglied fragen, grundsätzlich muss ich ja die Gebührenrechnung zahlen, und welche Kosten kommen auf mich zu? Die Antwort ergibt sich aus dem „RVG“, dem seit dem 01.07.2004 geltenden Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Danach hängt das Beratungshonorar im Wesentlichen von zwei Faktoren ab, nämlich vom Streitwert und/bzw. von Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit.

Ferner hat der Rechtsanwalt bei der Bestimmung der Beratungsgebühr auch die Bedeutung der Angelegenheit sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse seines Auftraggebers zu berücksichtigen.

Entstehen im gerichtlichen Verfahren streitwertunabhängige Gebühren, die einem festen Betragsrahmen zu entnehmen sind, wie zum Beispiel in Straf- und Bußgeldverfahren, so beträgt das Beratungshonorar gem. Nr. 2101 Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (VV-RVG) je nach Aufwand 10 € bis 260 €. Bei der streitwertabhängigen Gebühr hingegen beträgt diese zum Beispiel bei einem Gegenstandswert von 4.000,00 € je nach Umfang der anwaltlichen Tätigkeit von 20,40 € bis 204 € (Nr. 2100 VV-RVG).

Wichtig zu wissen: Ist der Auftraggeber des Anwaltes Verbraucher und beschränkt sich die Tätigkeit auf ein erstes Beratungsgespräch, so dürfen die Gebühren gem. Nr. 2102 VV-RVG 190 € nicht überschreiten.

Anwaltliche Beratungshonorare sind also durchaus überschaubar und im Übrigen gilt: Fragen Sie Ihren Rechtsanwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das bringt für den Ratsuchenden Sicherheit, und für den Anwalt ist die Beantwortung dieser Frage selbstverständlich, abgesehen davon, dass der Anwalt darauf hinweisen muss, wenn sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

**Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps werden Ihnen präsentiert von:**

Rechtsanwalt Franz Korzus  
Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht  
Kanzlei: RAe. Korzus und Partner  
Rechtsanwälte – Fachanwälte – Notare  
Hemmstraße 165  
28215 Bremen  
Telefon: 04 21/37 77 90  
Telefax: 04 21/3 76 00 86  
E-Mail: rae@korzus-partner.de

# Wegweisende Einkaufskonzepte

**Sie möchten ein neues Auto kaufen und dabei bis zu 32% Rabatt bekommen?  
Sie möchten ein Handy zu Sonderkonditionen mit 20% Rabatt erwerben?  
Sie möchten Büromaterial in Hülle und Fülle zu günstigen Preisen einkaufen?**

Niedrigere Preise durch gebündelte Interessen und Kaufkraft – so lässt sich die Zielsetzung der HKD auf den Punkt bringen. Aus dieser starken Verhandlungsposition heraus hat die HKD mit namhaften Herstellern und Lieferanten attraktive Rahmenverträge abgeschlossen.

Durch dieses dichte Partnernetzwerk können sich die Kunden aus Kirche und Sozialwirtschaft über erhebliche Rabatte auf ihre Neuschaffungen freuen.

Weitere Informationen unter:  
[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de)

## Mitglieder werben Mitglieder

**Die Vorteile einer BAVC-Mitgliedschaft:**

Günstige Beiträge, gute Leistungen und Service sind die entscheidenden Vorteile des BAVC. Nennen Sie uns ein oder mehrere neue Mitglieder: Als Dankeschön erhalten Sie eine Prämie von 16 € für jedes Neumitglied. Auch Kirchengemeinden und soziale Einrichtungen können sich an der Mitgliederwerbung beteiligen. Der entsprechende Betrag wird dann der Gemeinde/Einrichtung überwiesen.

**Auf Wunsch senden wir Ihnen unseren Prospekt „Mitglieder werben Mitglieder“ gerne zu.**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub,  
Karthäuserstr. 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0

**Verantwortlich i.S.d.P.:**

Jürgen Mehrmann, geschäftsf. Vorstand

**Text-Redaktion:** Katrin Sießl

**Konzeption, Layout/Realisation:**

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

**Herstellung:** Fotosatz Rosengarten GmbH, Kassel



**Bruderhilfe e.V.**  
Automobil- und  
Verkehrssicherheitsclub